

R+V Pensionsversicherung a.G.

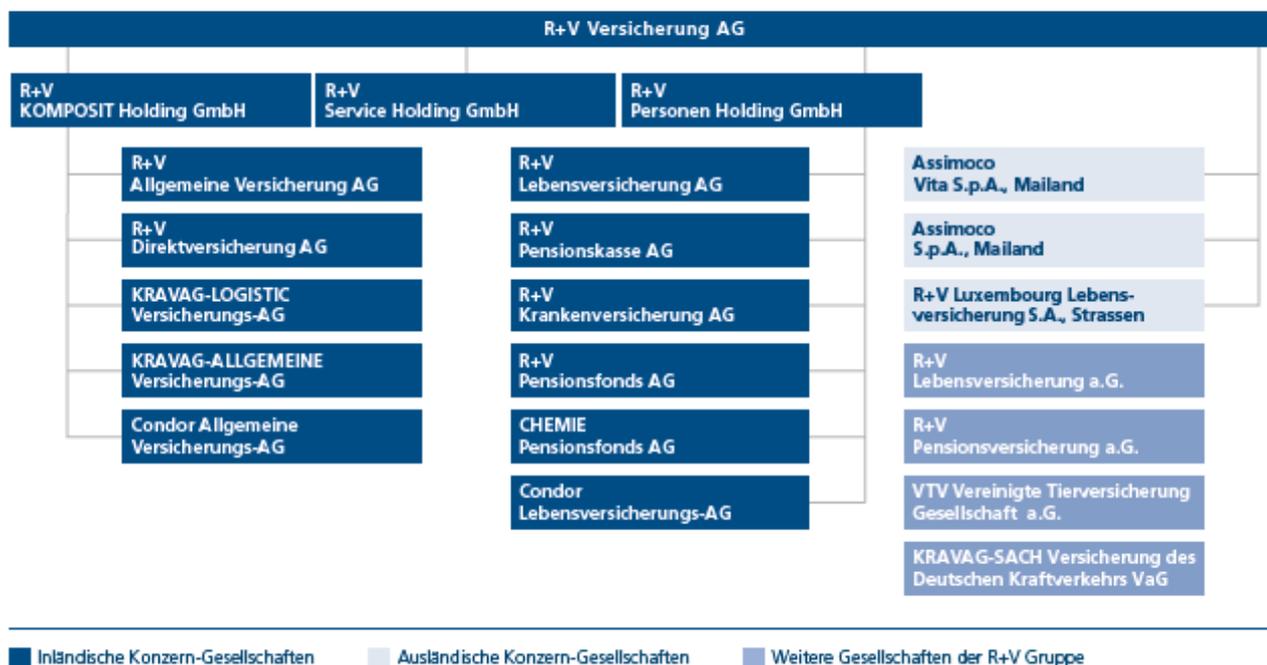


R+V Pensionsversicherung a.G.

Geschäftsbericht 2019

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 24. Juni 2020

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSJAHR

R+V Pensionsversicherung a.G.

in Mio. Euro	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	51,1	51,5
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	96,4	93,5
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	94,4	134,2
Kapitalanlagen	3.163,1	3.018,7
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	69	66
Gebuchte Bruttobeiträge		
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)	14.905	14.049

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	4
Geschäft und Rahmenbedingungen	4
Geschäftsverlauf der R+V Pensionsversicherung a.G.	7
Ertragslage	8
Finanzlage	10
Vermögenslage	10
Chancen- und Risikobericht	11
Prognosebericht	23
JAHRESABSCHLUSS 2019	29
Bilanz	30
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Anhang	37
Bilanzierungs- und Bewertungsmethode	37
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	42
Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	47
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung	49
Sonstige Anhangangaben	51
WEITERE INFORMATIONEN	58
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	58
Bericht des Aufsichtsrats	62
Mitgliedervertretung	67
Glossar	69

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Pensionsversicherung a.G. wurde 1898 als „Pensionskasse der Beamten der Neuwieder Raiffeisenschen Organisation ländlicher Genossenschaften für Deutschland“ gegründet. Sie gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an und ist deren ältestes Personenversicherungsunternehmen. Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung bietet sie speziell für Mitarbeiter der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken Versorgungslösungen an.

Bis zur Einführung des Alterseinkünftegesetzes im Jahre 2005 hatte die Entgeltumwandlung über Pensionskassen gegenüber Direktversicherungen den Vorteil der steuerlichen Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG. Seither gelten für Pensionskassen und Direktversicherungen die gleichen steuerlichen Regelungen.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die R+V Pensionsversicherung a.G. ist in ihrer Eigenschaft als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine unabhängige Gesellschaft. Sie ist allein ihren Mitgliedern verpflichtet.

Die R+V Pensionsversicherung a.G. ist eine regulierte Pensionskasse nach § 233 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Die R+V Pensionsversicherung a.G. hat mit den Gesellschaften der R+V umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt.

Die Bearbeitung des Neugeschäfts, die Bestandsverwaltung und die Auszahlung der Versicherungsleistungen erfolgt durch die R+V Lebensversicherung AG.

Nachhaltigkeit

Beim Thema Nachhaltigkeit hat R+V im Geschäftsjahr 2019 unter anderem folgende Meilensteine erreicht oder bestehende Initiativen fortgesetzt:

R+V senkt Papierverbrauch

Nach den Anfang 2019 ermittelten Zahlen ging der Jahresverbrauch an Papier bei R+V kontinuierlich zurück, zuletzt von 1.550 Tonnen (2017) auf 1.436 Tonnen (2018). Einen sehr starken Anteil an dieser Papierersparnis hatte eine Umstellung bei der R+V-PrivatPolice (PriPo). PriPo-Kunden erhalten seit November 2017 zwar noch immer den Versicherungsschein in Papierform, das Bedingungsmerk jedoch über das Kundenportal „Meine R+V“ oder in digitaler Form. Zugleich reduzierten sich auch die Kohlendioxid-Emissionen („CO₂-Fußabdruck“) der R+V. Diese verminderten sich von 20.605 Tonnen (2017) auf 19.106 Tonnen (2018). Von 2009 bis 2018 nahmen die CO₂-Emissionen damit um rund 43 % ab.

Potenzial zur weiteren CO₂-Reduktion besteht insbesondere bei der Mobilität, da exakt 67 % der aktuellen Emissionen auf Dienstreisen und den Fuhrpark entfallen. Aus diesem Grund veranstaltet R+V für die Mitarbeiter regelmäßig Mobilitätstage. Bei diesen Veranstaltungen dreht sich alles um den umweltfreundlichen und günstigen Weg zwischen Wohnort und Arbeitsplatz. Der letzte Mobilitätstag, bei dem erneut verschiedene Experten kostenlos für Beratungen zur Verfügung standen, fand im Juni in Wiesbaden statt. Unter anderem informierte das R+V-Um-

welt- und Nachhaltigkeitsteam über die Fahrgemeinschafts-App TwoGo, die Parkplatz-App Parkinator und das Jobticket. Die Deutsche Bahn AG stellte an einem eigenen Stand ihre Angebote vor. Darüber hinaus konnten interessierte Mitarbeiter Elektroautos und E-Bikes zur Probe fahren.

Die Stadt Wiesbaden bestätigte zudem erneut das ökologische Engagement der R+V und zeichnete das Unternehmen bereits im sechsten Jahr in Folge als „ÖKOPROFIT“-Betrieb aus. Dieses Prädikat erhalten Unternehmen, die die Umwelt schonen und deren Maßnahmen zugleich ökonomisch sinnvoll sind. Ebenfalls von der hessischen Landeshauptstadt erhielt R+V die Auszeichnung als „CSR Regio.Net“-Betrieb. Beim Projekt „CSR Regio.Net Wiesbaden“ arbeiten Unternehmen der Stadt zusammen, um gemeinsam die Themen Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln in der Region voranzubringen.

R+V STIFTUNG unterstützt zahlreiche gemeinnützige Initiativen

Neben dem Umwelt- und Klimaschutz ist das soziale Engagement ebenfalls ein fester Bestandteil der R+V-Nachhaltigkeitsstrategie. Hier unterstützte die 2018 gegründete R+V STIFTUNG im Jahr 2019 erneut verschiedene Projekte und Vereine, die die genossenschaftliche Idee der Hilfe zur Selbsthilfe umsetzen und sich dabei auf die Schwerpunkte Jugendliche und Bildung sowie bürgerschaftliches Engagement fokussieren. Zu den geförderten Initiativen zählten unter anderem die WiesPaten, die Schülern speziellen Förderunterricht anbieten, die JOBLINGE, die mit Hilfe ehrenamtlicher Mentoren Jugendlichen beim Start ins Berufsleben helfen, und das BürgerKolleg Wiesbaden, das für ehrenamtlich tätige Menschen unentgeltliche Weiterbildungen veranstaltet.

Neuer Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht für das Jahr 2018 entspricht - wie bereits in den Vorjahren - den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. In dem im Februar 2019 veröffentlichten Ranking der Nachhaltigkeitsberichte, einer Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), belegte R+V unter den 100 größten deutschen Unternehmen mit ihrem Bericht Rang 26. Das IÖW erstellt diese Studie seit 1994. Zum ersten Mal wurde der R+V-Nachhaltigkeitsbericht 2015 vom IÖW geprüft. Damals belegte R+V Platz 47. Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2019

Im Jahr 2019 hat sich das Wachstum in Deutschland abgeschwächt. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug die Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts 0,6 %. Wachstumstreiber waren private und staatliche Konsumausgaben und die Bauwirtschaft. Die Inflationsrate lag bei 1,4 % und fiel damit schwächer aus als im Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf einem anhaltend niedrigen Niveau.

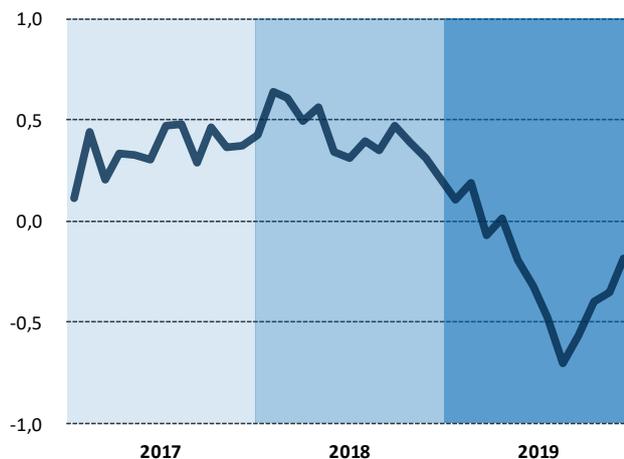
Auch im Euroraum ließ das Wachstum nach, gleichzeitig verringerte sich die Inflation. In den USA kühlten sich die wirtschaftliche Dynamik und die Teuerungsrate ebenfalls ab, jedoch von deutlich höheren Niveaus aus.

Entwicklung an den Kapitalmärkten 2019

Eine geldpolitische Kehrtwende durch die amerikanische Notenbank (Fed), die Europäische Zentralbank (EZB) und weitere Notenbanken hatte im Jahr

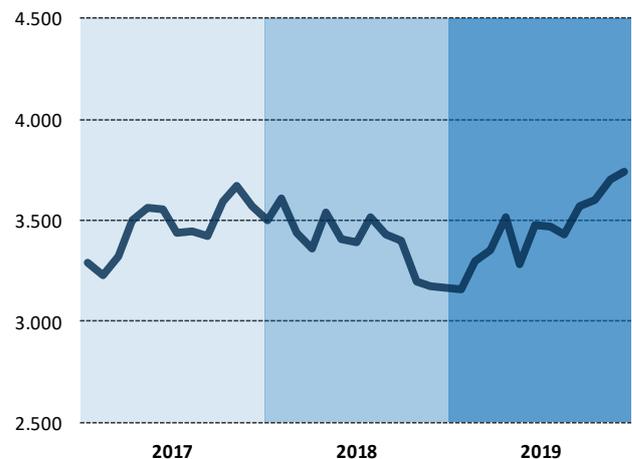
RENDITE BUNDESANLEIHEN - 10 JAHRE RESTLAUFZEIT

in %



ENTWICKLUNG AKTIENINDEX EURO STOXX 50

Index



2019 großen Einfluss auf die Entwicklung der Kapitalmärkte. Während zu Jahresbeginn noch mit steigenden Zinsen gerechnet wurde, senkte die Fed im Jahresverlauf den amerikanischen Leitzins in drei Schritten um insgesamt 75 Basispunkte. Die EZB beschloss im Herbst ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur geldpolitischen Lockerung, das unter anderem eine Wiederaufnahme der umstrittenen Anleihekäufe im Volumen von 20 Mrd. Euro pro Monat beinhaltete.

Die politische Unsicherheit nahm im Jahr 2019 zu, was sich ebenfalls an den betroffenen Kapitalmärkten widerspiegelte. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China setzte sich fort und sorgte für einen Rückgang des Welthandelsvolumens. In Europa sorgte man sich um die ökonomischen Auswirkungen eines ungeordneten EU-Ausstiegs von Großbritannien (Brexit), bevor das britische Parlament im Dezember ein Austrittsabkommen annahm. Damit hat sich das Risiko eines ungeordneten Austritts reduziert.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen lag zum Jahresende 2019 bei -0,2 % und damit weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen haben sich 2019 eingengt. Die Spreads bei Pfandbriefen gingen ebenfalls zurück.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), legte bis zum Jahresende um 25,5 % gegenüber dem Vorjahr zu und notierte bei 13.249 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 24,8 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 3.745 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2019 hat die deutsche Versicherungsbranche ein Beitragswachstum von 6,7 % auf 216,0 Mrd. Euro verzeichnet, so der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahrespressekonferenz Ende Januar 2020.

Die Lebens- und Pensionsversicherer erzielten ein Beitragsplus von 11,3 % auf 102,5 Mrd. Euro. Wachstumstreiber war vor allem das Geschäft mit Einmalbeiträgen, das um 37,1 % zulegte. Für die betriebliche Altersversorgung (bAV) gingen positive Signale von der Anpassung der steuerfreien bAV-Höchstbeiträge aus. In der Verzinsung von Rentenversicherungsverträgen machte sich das anhaltende Niedrigzinsumfeld weiter bemerkbar: Viele Versicherer kündigten gegen Jahresende an, die Überschussbeteiligungen für 2020 zu senken.

Für die Pensionskassen setzt sich dagegen der Trend des rezessiven Neugeschäfts fort. Der laufende Beitrag des Bestandes ist gemäß den Statistiken des GDV bereits seit 2013 jährlich rückläufig.

R+V Pensionsversicherung a.G. im Markt

Die gesetzliche Rente alleine reicht nicht aus

Dem aktuellen Rentenversicherungsbericht 2019 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist zu entnehmen, dass die Relation von Renten zu Löhnen, das sogenannte Sicherungsniveau, vor Steuern von derzeit 48,2 % auf 44,6 % bis zum Jahr 2033 fallen wird. Das bedeutet, dass die alleinige Versorgung aus der gesetzlichen Rente geringer wird. Die Bundesregierung weist in dem Bericht ausdrücklich darauf hin, dass diese alleine nicht mehr ausreichen wird. Es wird empfohlen die Möglichkeiten, die das Alterseinkünftegesetz und die staatliche Förderung bieten, auch zu nutzen. Einen weiteren Baustein zur Verhinderung der sogenannten Altersarmut bietet das seit 1. Januar 2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG). Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen, die von Altersarmut stärker betroffen sind, stehen bei diesem Gesetz im Fokus.

Zukunftsvorsorge als Auftrag

Die Produktpalette der R+V Pensionsversicherung a.G. umfasst die Versicherung von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Dabei bietet die R+V Pensionsversicherung a.G. spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder der Genossenschaften an.

Geschäftsverlauf der R+V Pensionsversicherung a.G.

Geschäftsverlauf im Überblick

Die Beitragseinnahme belief sich auf 51,1 Mio. Euro.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen betrug 128,0 Mio. Euro. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 4,1 %.

Der Rohüberschuss der R+V Pensionsversicherung a.G. belief sich auf 2,6 Mio. Euro.

Nach einer Zuführung in Höhe von 34,2 Tsd. Euro betrug die Rückstellung für Beitragsrückerstattung 153,0 Mio. Euro.

Der Verlustrücklage wurden 2,6 Mio. Euro zugeführt.

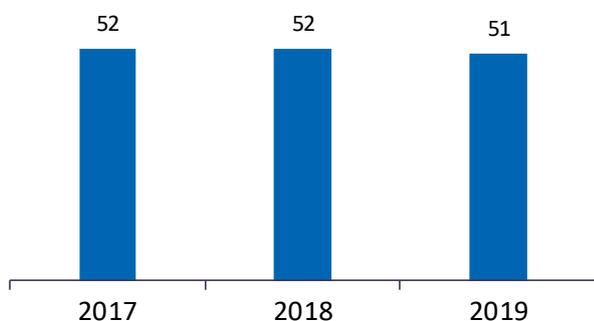
Versicherungsarten

Das Vorsorgeprogramm der R+V Pensionsversicherung a.G. erstreckt sich auf die Versicherung von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten.

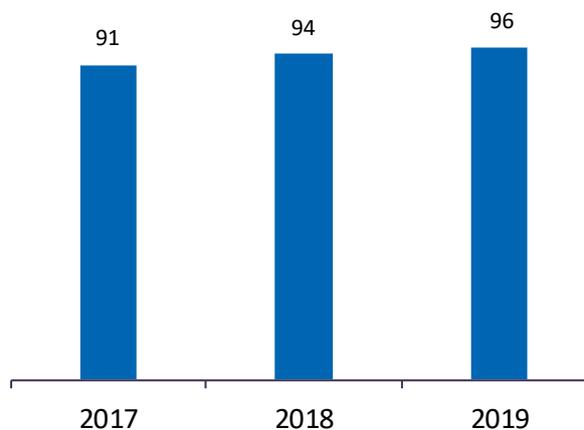
Der Tarif NT2004 (mit mehreren Tarifgenerationen) sieht in der Basisvariante einen stufenweisen Aufbau des Versicherungsschutzes vor. Er wird darüber hinaus in drei Tarifvarianten angeboten, die es den Versicherten ermöglichen, ihren Schutz im Todesfall,

GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

in Mio. Euro

**AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE**

in Mio. Euro



bei Eintritt von Berufsunfähigkeit oder für beide Versicherungsfälle zu verbessern. In den zusätzlichen Tarifvarianten wird der Versicherungsschutz für den jeweiligen Versicherungsfall ergänzt, indem eine Zurechnungszeit bis zum 60. Lebensjahr versichert ist.

Entwicklung des Versicherungsbestandes

Im Geschäftsjahr 2019 wurden bei der R+V Pensionsversicherung a.G. 1.238 neue Verträge abgeschlossen. Der Abgang bei den Anwärtern durch Fälligkeit der Versicherungsleistung, Tod oder Kündigung lag bei 1.502 Versicherten gegenüber 1.312 Versicherten im Vorjahr.

Eine Übersicht über die Bewegung des Bestandes ist in der Anlage zum Lagebericht dargestellt.

Ertragslage**Beiträge**

Die gebuchten Beiträge der R+V Pensionsversicherung a.G. lagen im Geschäftsjahr 2019 bei 51,1 Mio. Euro. Überwiegend handelt es sich hierbei um Beiträge gegen laufende Zahlungsweise. Die Einmalbeiträge stammen hauptsächlich aus Pensionsversicherungen, die in Folge des Versorgungsausgleichsgesetzes einzurichten waren, sowie aus Rentenausgleichszahlungen der Mitglieds- und Trägerunternehmen für Mitarbeiter in Altersteilzeit. Die laufenden Beiträge lagen bei 49,1 Mio. Euro.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) betragen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 96,4 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 3,1 % gegenüber dem Vorjahr. Bei den Aufwendungen handelt es sich überwiegend um Rentenleistungen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Pensionsversicherung a.G. erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 94,4 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 3,7 Mio. Euro unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 0,7 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 90,7 Mio. Euro (2018: 118,8 Mio. Euro). Bei den Kapitalanlagen der R+V Pensionsversicherung a.G. kam es zu Abschreibungen von 0,3 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 18,2 Mio. Euro zugeschrieben. Im Zuge des aktiven Portfoliomanagements wurden durch Veräußerungen von Vermögenswerten Abgangsgewinne von 19,6 Mio. Euro erzielt. Die Abgangsverluste betragen 0,1 Mio. Euro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 37,3 Mio. Euro (2018: 5,0 Mio. Euro). Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2019 auf 128,0 Mio. Euro (2018: 123,7 Mio. Euro). Die Nettoverzinsung lag wie im Vorjahr bei 4,1 %.

Kosten

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen bei 0,9 Mio. Euro. Sie machten 1,9 % der gebuchten Bruttobeiträge aus (2018: 2,0 %).

Rechnungsgrundlagen

Pensionsversicherungen sind gesetzlich verpflichtet, in der Kalkulation vorsichtige Annahmen bezüglich Zins, Biometrie und Kosten zu treffen. Entstehende Überschüsse werden in Form der Überschussbeteiligung weitestgehend an die Versicherten weitergegeben.

Die Beiträge und Leistungen inklusive der Leistungen aus der Überschussbeteiligung werden unabhängig vom Geschlecht der versicherten Person festgelegt.

Angaben zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen bei der Berechnung der Deckungsrückstellung können den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang entnommen werden.

Der Überschuss und seine Verwendung

Der Einfluss niedriger bis hin zu negativen Zinsen belastet die R+V Pensionsversicherung a.G. Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Zinsverstärkungen weiter ausgebaut. Hierzu wurden Bewertungsreserven realisiert. Der Rohüberschuss 2019 beträgt rund 2,6 Mio. Euro. Dieser wird zur Stärkung der Verlustrücklage verwendet. Die verbleibenden 34,2 Tsd. Euro werden in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt.

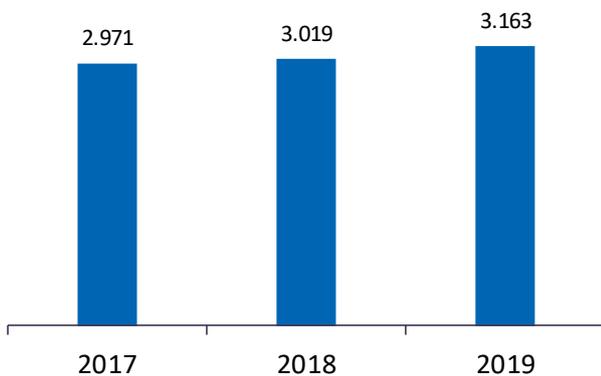
Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht und zeitnah an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

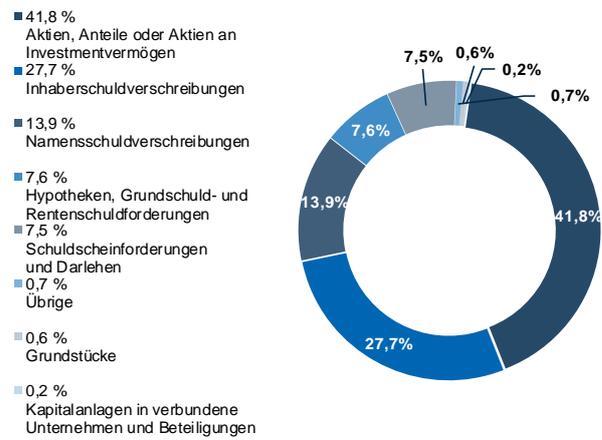
Die R+V Pensionsversicherung a.G. beteiligt ihre Versicherten grundsätzlich an den Bewertungsreserven. Die Beteiligung bemisst sich nicht nach dem Verfahren für die Lebensversicherung gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), sondern nach einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Verfahren. Die R+V Pensionsversicherung a.G. muss dabei in besonderem Maß Rücksicht nehmen auf die Risikosituation, die durch die langfristigen Leistungszusagen gegenüber den Versicherten gekennzeichnet ist. Auf dieser Grundlage ist in 2019 keine explizite Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt.

KAPITALANLAGEN

in Mio. Euro

**STRUKTUR DER KAPITALANLAGEN**

in %



Die für das Versicherungsjahr 2020 deklarierten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgeneration sind im Anhang aufgeführt.

Finanzlage

Die R+V Pensionsversicherung a.G. verfügte zum 31. Dezember 2019 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 88,6 Mio. Euro (2018: 86,0 Mio. Euro). Es bestand zum 31. Dezember 2019 vollständig aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, in die auch der Jahresüberschuss 2019 eingestellt wurde.

Das Eigenkapital der R+V Pensionsversicherung a.G. ist wesentliche Voraussetzung zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen.

Die R+V Pensionsversicherung a.G. konnte im Geschäftsjahr 2019 jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Vermögenslage**Bestand an Kapitalanlagen**

Die Kapitalanlagen der R+V Pensionsversicherung a.G. wuchsen im Geschäftsjahr 2019 um 144,4 Mio. Euro beziehungsweise um 4,8 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2019 auf 3.163,1 Mio. Euro. Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend direkt und über Fonds in Renten investiert. Hierbei wurde vor allem in Unternehmensanleihen sowie in Emerging Markets diversifiziert. Zur Verminderung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet. Außerdem investierte die Gesellschaft in Aktien und Realrechtsdarlehen.

Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 8,8 % (2018: 6,9 %).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden zur Finanzierung der Zinsverstärkungen Bewertungsreserven realisiert.

Die Reservequote bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2019 lag aufgrund der Kapitalmarktentwicklung bei 15,1 % (2018: 10,5 %).

In der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze dahingehend berücksichtigt, dass die R+V Pensionsversicherung a.G. wesentlich nicht in Kapitalanlagen investiert, die den allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien widersprechen. In diesem Rahmen investiert R+V nicht in Hersteller kontroverser Waffen und nutzt zur Überprüfung die Datenbank von ISS-oekom. Auch Finanzprodukte auf Agrarrohstoffe sowie Investments in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit der Förderung beziehungsweise aus der Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren, sind von Investitionen ausgeschlossen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Pensionsversicherung a.G. ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Ein über alle Gesellschaften der R+V implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zu Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risikoinventur ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, operationelles Risiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen einzuleiten.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden in der vierteljährlich stattfindenden Risikokommission abschließend bewertet. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen des Neuproduktprozesses werden bei der Produktentwicklung die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte ist deren Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu bewerten. Entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind neue Produkte im Finanzausschuss, in der Produktkommission oder im Rückversicherungsausschuss zu behandeln.

Im Neuproduktprozess werden die Auswirkungen neuartiger Produkte auf das Risikoprofil des Versicherungsbestands beziehungsweise Anlageportfolios unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodeln, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht betrachtet. Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen werden in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Pensionsversicherung a.G. ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Governance-Struktur umfasst die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem integrierten Funktionen der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

In der Leitlinie Risikomanagement und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation

und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikosteuerung und Risikoüberwachung.

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die Funktionen der für den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den nachgeordneten Bereichen der Risikoüberwachung getrennt.

Aufgaben der Risikoüberwachung werden bei R+V durch das Risikomanagement und die Compliance-Organisation wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Das Risikomanagement von R+V unterstützt den Vorstand bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Das Risikomanagement setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Es ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht das Risikomanagement grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den

Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Pensionsversicherung a.G. hat das Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert.

Die Aufgabe der Compliance-Organisation liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Aufgaben werden wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Organisation. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Pensionsversicherung a.G. hat die Compliance-Aufgaben auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Compliance-Beauftragte berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die Konzern-Revision prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Pensionsversicherung a.G. hat die Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und or-

ganisatorisch selbstständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Pensionsversicherung a.G.

Die Rechnungsgrundlagen der Produkte der R+V Pensionsversicherung a.G. werden so bemessen, dass sie Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen Risikosituation auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Die Überschussbeteiligung stellt das zentrale Instrument zur Risikominderung dar. Zeichnungsrichtlinien und Risikoprüfungen dienen der Vermeidung der Antiselektion.

Aus den Kapitalanlagen resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Die Marktstrategie wird durch die Bestimmungen der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze nach § 124 VAG sowie durch die internen Regelungen in der Leitlinie Risikomanagement und ORSA determiniert. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Zudem muss die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleisten. Darüber hinaus werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) durch eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage von R+V die Möglichkeiten der Vermögensanlage

mit den passivischen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen abgeglichen.

Die von der R+V Pensionsversicherung a.G. eingegangenen Marktrisiken spiegeln die im Rahmen der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider.

Mit der Steuerung des Marktrisikos sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung wettbewerbsfähiger Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien und der Sicherstellung eines Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen. Die Begrenzung des Risikos in der Lebensversicherung und bei Pensionskassen erfolgt unter anderem durch die Festlegung der Überschussbeteiligung, einen an der Kapitalmarktsituation orientierten Rechnungszins und die Bildung von Zinszusatzrückstellungen.

Im Rahmen der Risikostrategie des Gegenparteiausfallrisikos werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken besteht die strategische Zielsetzung, das Risikobewusstsein für operationelle Risiken weiter zu steigern.

Die Strategie zum Management des strategischen Risikos zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der Reputationsrisikostrategie ist, ein positives Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Abschlusses und des Lageberichts sicherzustellen, ist innerhalb der R+V unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS sicherzustellen, erfolgt eine Überprüfung durch die Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS fokussiert auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert und hieraus prozessinhärente Risiken abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation sowie die Risikobewertung werden einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden gezielte Kontrollen durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu minimieren beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die in den Arbeitsablauf integriert sind, wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips.

Der Prozess zur Erstellung des Abschlusses und des Lageberichts liegt in der Verantwortung von Mitarbeitern der R+V und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potenziellen operationellen Risiken, wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen durch den Abschlussprüfer.

Chancenmanagement

Die Lebensversicherung und damit auch die Pensionsversicherung bilden aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter. Gestützt wird dies durch die Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, die Mitte 2019 veröffentlicht wurden. Danach wird die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 66 Jahren bis zum Jahr 2035 um vier bis sechs Millionen schrumpfen. Gleichzeitig wird die ältere Bevölkerungsgruppe weiter wachsen. Bereits zwischen 1990 und 2018 stieg die Zahl der Menschen im Alter ab 67 Jahren um 54 %. Bis 2039 wird sie um weitere fünf bis sechs Millionen auf mindestens 21 Millionen wachsen. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die sozialen Sicherungssysteme erhöhen die Notwendigkeit eigenverantwortlicher Vorsorge. Mit dem Beschluss zur Einführung der Grundrente ab Januar 2021 hat die Bundesregierung der Möglichkeit Rechnung getragen, dass die gesetzliche Rente auch nach 35 Beitragsjahren nicht zur Sicherung des Lebensstandards im Alter ausreicht.

Für R+V ergeben sich Chancen in der privaten Altersvorsorge und in der betrieblichen Altersversorgung, in der R+V alle fünf Durchführungswege angeboten. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von Versorgungswerken. Als regulierte Pensionskasse bietet die R+V Pensionsversicherung a.G. speziell für Mitarbeiter der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken maßgeschneiderte Versorgungslösungen an.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial

weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den strategischen und taktischen Allokationen.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Zinsgarantierisiko und dem Kostenrisiko.

Das biometrische Risiko in der Pensionsversicherung umfasst das Todesfall-, Langlebighkeits- und Invaliditätsrisiko. Von den Annahmen abweichende Sterblichkeiten determinieren das Todesfall- beziehungsweise Langlebighkeitsrisiko. Ebenso kann die Anzahl der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigen die Kalkulationsannahmen übersteigen.

Die Gefahr, dass sich die Rechnungsgrundlagen im Laufe der Zeit nachteilig ohne rechtzeitige Gegensteuerung verändern, wird bei der R+V Pensionsversicherung a.G. durch die Produktentwicklung und aktuarielle Controllingssysteme beherrschbar gemacht. Durch Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss können erhöhte Risiken erkannt und bei der Annahmeentscheidung berücksichtigt werden. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie neben der gegenwärtigen Risikolage auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht. Die Rechnungsgrundlagen unterliegen auch der Kontrolle durch die BaFin.

Die R+V Pensionsversicherung a.G. verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Abrechnungsverband NT Mitglieder bei Pensionsversicherungen mit Versicherungsbeginn ab Oktober 2004 die Rentensterbetafel DAV 2004 R.

Für Verträge im Bestand mit Versicherungsbeginn bis September 2004 wird die Notwendigkeit einer Stärkung der Deckungsrückstellung jährlich anhand der Ergebnisse überprüft.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung geschieht nach dem von der BaFin genehmigten Geschäftsplan.

Insgesamt kann im Versicherungsbestand von einem stabilen Sicherheitsniveau ausgegangen werden. Hohe Einzelrisiken bei Haupt- und Zusatzversicherungen sind bis auf einen angemessenen Selbstbehalt rückversichert.

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht ein Risiko, dass die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei den für Pensionskassen typischen langfristigen Garantieprodukten besteht das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Für die Bestände mit einer hohen Garantieverzinsung bedeutet das im Niedrigzinsumfeld ein erhöhtes Risiko.

Diesem Risiko begegnet R+V durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit stärken. Dazu zählt neben dem Management von Kapitalanlage-, Risiko- und Kostenergebnissen der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktsituationen zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements

wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Mit der Bildung einer Zusatzreserve für Zins- und Biometrierisiken beugt die R+V Pensionsversicherung a.G. den sich aus dem Niedrigzinsumfeld ergebenden Risiken vor. Im Geschäftsjahr 2019 wurden die hierfür notwendigen Rückstellungen weiter aufgestockt.

Die zusätzlich durch das lange anhaltende Niedrigzinsumfeld notwendig gewordenen Rückstellungen belasten kurz- und mittelfristig die R+V Pensionsversicherung a.G. stark und führen zu zusätzlichem Kapitalbedarf. Entstehende Jahresfehlbeträge belasten das Eigenkapital.

Bei andauerndem Niedrigzinsumfeld und unveränderten Anforderungen kann der weitere Aufbau der notwendigen Rückstellungen nicht allein durch die Realisierung der vorhandenen Bewertungsreserven finanziert werden. Darüber hinausgehende Maßnahmen werden geprüft und im Vorstand der R+V Pensionsversicherung a.G. eingehend behandelt.

Als unterstützende Maßnahme wurde die für 2020 deklarierte Überschussbeteiligung gesenkt. Sie ist bereits in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt. Die jährliche Festlegung der Überschussbeteiligung erfolgt so, dass mit der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung und den Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der zu erwartenden laufenden Zinserträge noch genügend freie Mittel zur Verfügung stehen, um das Zinsgarantierisiko zu begrenzen.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten nicht

gedeckt werden können. In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichend Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Versicherungsverträge enthalten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt auch das Zinsänderungs- und das Währungskursrisiko ein.

Die R+V Pensionsversicherung a.G. begegnet Kapitalanlagerisiken durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Die Einhaltung der Anlageverordnung sowie der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei R+V durch das Anlagemanagement, interne Kapitalanlagerichtlinien und Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. R+V nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoeinschätzung und -beurteilung bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestandes vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, strukturierten Produkten oder Asset-Backed-Securities sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und

Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 129,8 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 129,8 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Micro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Auf organisatorischer Ebene begegnet R+V Anlage Risiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Zur Messung der aus den Kapitalanlagen resultierenden Marktrisiken werden Sensitivitätsanalysen unter folgenden Prämissen vorgenommen:

- für Aktien werden die Auswirkungen der Veränderung der Börsenkurse von 20 % und 35 % ermittelt,
- für festverzinsliche Wertpapiere und Anleihen werden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben auf den Zeitwert dieser Wertpapiere und Anleihen ermittelt,
- für die Bestimmung von Wechselkursrisiken wird eine Auf- und Abwertung des Euro um eine jährliche Standardabweichung angenommen,
- für den Bestand der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen wird regelmäßig eine Durationsanalyse durchgeführt,

- Fremdwährungspositionen werden im Wesentlichen zur Diversifizierung und Partizipation an renditestarken weltweiten Anlagen im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements gehalten. Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten und Rückversicherungsunternehmen) sowie aus der Migration der Bonität dieser Adressen.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden vorwiegend Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität vorgenommen. R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden ferner durch ein Limitsystem begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 78,5 % (2018: 81,2 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 55,7 % (2018: 59,9 %) von gleich oder besser als AA auf. Die Kapitalanlagen der R+V Pensionsversicherung a.G. wiesen Zinsausfälle aus Wertpapieren in Höhe von 39,9 Tsd. Euro aus. Verluste durch Kapitalausfälle bei Wertpapieren gab es im Geschäftsjahr 2019 keine.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf

109,9 Mio. Euro (2018: 108,0 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

MARKTWERTE		
in Mio. Euro	2019	2018
Italien	28,4	27,1
Spanien	81,4	80,8
Gesamt	109,9	108,0

Die Kreditrisiken beinhalten auch die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Bisher waren keine wesentlichen Ausfälle auf Forderungen an Versicherungsnehmer sowie an Mitglieds- und Trägerunternehmen zu verzeichnen.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nicht.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Unternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf der Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Pensionsversicherung a.G., die bestehenden Liquiditätserfordernisse unter den getroffenen Annahmen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Das Anlageverhalten der R+V ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. In einer

täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements fortlaufend identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein ganzheitliches Business-Continuity-Managementsystem (BCM) mit einer zentralen Koordinationsfunktion, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in der Leitlinie Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagement dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertretern aus allen Ressorts unterstützt in fachlichen Themenstellungen und dient der Vernetzung

der Aktivitäten in der R+V. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission.

Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts.

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Um steuerliche Risiken zu minimieren, hat R+V ein Tax-Compliance-Managementsystem implementiert. Die geschäftlichen Vorgänge werden auf der Basis der aktuellen Steuergesetzgebung und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung steuerlich beurteilt.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte bei R+V.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die Unternehmensbereiche der R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotenziale in der Vorstandsklausur. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Limiten jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil der R+V Pensionsversicherung a.G. finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Um einem Imageschaden der Marke R+V vorzubeugen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf Qualitätsstandards geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation der R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

R+V setzt für das Management von Reputationsrisiken Risikoindikatoren ein, die frühzeitige Aussagen zur Risikoentwicklung ermöglichen und die Transparenz der Risikoexponiertheit erhöhen. Auf Basis von qualitativen und quantitativen Schwellenwerten werden mittels einer Ampelsystematik Risiken signalisiert.

Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

Risikotragfähigkeit

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit (Solvabilitätsquote) der R+V Pensionsversicherung a.G. erfolgt unter Beachtung der aktuell geltenden, branchenbezogenen Gesetzgebung und beschreibt den Grad der Überdeckung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindest-Solvabilitätsquote durch verfügbare Eigenmittel.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionsversicherung a.G. überschreitet per 31. Dezember 2019 die geforderte Solvabilitätsquote. Genehmigungspflichtige Eigenmittel werden bei der Berechnung der Solvabilitätsquote nicht berücksichtigt. Auf Basis der im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien zeigt sich, dass die Solvabilitätsquote der R+V Pensionsversicherung a.G. auch zum 31. Dezember 2020 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

EbAV II-Richtlinie

Die Anfang Januar 2017 in Kraft getretene EU-Richtlinie 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV II-Richtlinie) ist in Deutschland mit Wirkung ab Januar 2019 in nationales Recht umgesetzt worden. Sie gilt für Pensionskassen und Pensionsfonds.

Während die Solvenzanforderungen im Vergleich zur Vorgänger-Richtlinie unverändert geblieben sind, wurden im Rahmen der EbAV-II-Richtlinie neue Governance-, Informations- und Meldepflichten eingeführt. EbAV sind demnach unter anderem verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung vorzunehmen und zu dokumentieren. R+V bezieht Pensionskassen und Pensionsfonds bereits heute umfassend in das Risikomanagement ein.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Kapitalausstattung der R+V Pensionsversicherung a.G. liegt über den gesetzlichen Mindestanforderungen.

Ein Risiko für die Geschäftsentwicklung der R+V Pensionsversicherung a.G. ist die Möglichkeit einer neuen Krise in Europa, welche durch eine hohe Verschuldung einzelner europäischer Staaten entstehen könnte. Gleichzeitig birgt die protektionistische Handelspolitik der US-Regierung erhöhte Risiken für die Weltwirtschaft. Die mit diesen Ereignissen verbundenen Auswirkungen auf Kapitalmärkte, Wertschöpfungsketten, Handelsströme und Konjunktur sind nur schwer einschätzbar.

Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die R+V Pensionsversicherung a.G. unter dem Einfluss niedriger Zinsen am Kapitalmarkt. Langfristig werden mit der Bildung zusätzlicher Rückstellungen wichtige Voraussetzungen zur Begrenzung des Zinsgarantierisikos geschaffen. Allerdings machen Versicherungsverträge mit hohem Rechnungszins einen großen Anteil des Bestandes aus. Die aktuelle Zinseinschätzung geht von einer längeren Fortdauer des Niedrigzinsumfelds aus. In den kommenden Jahren müssen daher die Zinsverstärkungen erheblich aufgestockt werden. Eine Fortdauer des aktuellen Zinsumfeldes wird zu einer erheblichen Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Zur Sicherung der langfristigen Risikotragfähigkeit der R+V Pensionsversicherung a.G. sind dann weitere Maßnahmen notwendig.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Pensionsversicherung a.G. nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Einschätzungen der kommenden Entwicklung von R+V beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung von R+V unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung von R+V wesentlich von den Prognosen abweichen.

Die besonderen Umstände der Ausbreitung des Virus Sars-CoV-2 führen darüber hinaus zu einer außergewöhnlich hohen Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Rahmenbedingungen für die R+V Pensionsversicherung a.G.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2020 von 0,9 % in Deutschland und von 1,1 % im Euroraum. Auch der Internationale Währungsfonds und führende Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei weiter verhaltener Inflation.

Mit der Ausbreitung des Virus Sars-CoV-2 muss jedoch mit einer starken Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage gerechnet werden. Die deutsche Bundesregierung hat mit einem Maßnahmenkatalog reagiert.

Entwicklung an den Kapitalmärkten 2020

Der Verlauf der amerikanischen Handelspolitik und die globale konjunkturelle Schwäche prägen zum Jahresbeginn die Erwartungen über die Kapitalmarktentwicklung. Die EZB hatte eine Fortführung ihrer sehr expansiven Geldpolitik angekündigt. Von der amerikanischen Notenbank wurde von den Marktteilnehmern ursprünglich keine wesentliche geldpolitische Änderung erwartet. Als Reaktion auf die Ausbreitung des Virus Sars-CoV-2 haben sowohl die EZB als auch die amerikanische Notenbank umfangreiche Notfall-Programme beschlossen, um die Kapitalmärkte nach einem starken Einbruch zu stabilisieren. Der weitere Verlauf der Pandemie wird die Entwicklung auf den Kapitalmärkten sehr stark beeinflussen.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V soll der Anteil festverzinslicher Wertpapiere mit einem hohen Durchschnittsrating dafür sorgen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Investitionen in Aktien, Immobilien und alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagertätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

R+V Pensionsversicherung a.G. im Markt

Die R+V Pensionsversicherung a.G. geht für das Geschäftsjahr 2020 unverändert von dem Einfluss niedriger bis hin zu negativen Kapitalmarktzinsen aus. Bei diesem anhaltendem Niedrigzinsumfeld müssen die Zinsverstärkungen weiterhin aufgestockt werden. Dies wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

der R+V Pensionsversicherung a.G. weiterhin belasten. Neben der Realisierung von Bewertungsreserven werden weitere Maßnahmen zur Sicherung der zugesagten Leistungen geprüft, um frühzeitig Maßnahmen zur Erhaltung der langfristigen Risikotragfähigkeit zu ergreifen.

Insgesamt erwartet die R+V Pensionsversicherung a.G. für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag, welcher durch die Verlustrücklage ausgeglichen wird.

Dank

Der Vorstand spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Die Geschäftspartner in- und außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken haben auch im Jahr 2019 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Pensionsversicherung a.G. geleistet. Hierfür dankt ihnen der Vorstand.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 31. März 2020

Der Vorstand

Anlage zum Lagebericht

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2019

A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN PENSIONSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Summe der Jahresrenten Euro
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	25.481	19.296	11.510	6.108	78.990.471
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	698	540	780	441	4.972.860
2. Sonstiger Zugang *)	1.335	1.222	10	4	39.019
3. Gesamter Zugang	2.033	1.762	790	445	5.011.879
III. Abgang während des Geschäftsjahres:					
1. Tod	42	9	397	141	2.464.994
2. Beginn der Altersrente	717	391	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	58	42	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	149	88	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	1	-	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	2	3	-	-	20.462
8. Gesamter Abgang	969	533	397	141	2.485.456
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	26.545	20.525	11.903	6.412	81.516.894
Davon					
1. Beitragsfreie Anwartschaften	6.818	6.269	-	-	-
2. In Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-

*) Anwärter: Zugang aufgrund der Migration in ein anderes Bestandsführungssystem

Hinterbliebenenrenten

						Summe der Jahresrenten
Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Witwen Euro	Witwer Euro	Waisen Wuro	
3.404	367	263	10.784.299	732.757	228.710	
241	31	38	737.933	66.817	40.171	
-	-	5	1.955	276	6.103	
241	31	43	739.888	67.093	46.274	
173	20	48	533.694	58.466	40.872	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	6	-	-	11.256	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
173	20	54	533.694	58.466	52.128	
3.472	378	252	10.990.493	741.384	222.856	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

B. BESTAND AN ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Unfall-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungs- verträge	Versicherungs- summe Euro	Anzahl der Versicherungs- verträge	Versicherungs- summe *) Euro
Bestand				
1. Anfang des Geschäftsjahres	-	-	1.677	-
2. Am Ende des Geschäftsjahres	-	-	1.433	-
Davon in Rückdeckung gegeben	-	-	83	-

*) einfache Jahresrente

Jahresabschluss 2019

Bilanz

zum 31. Dezember 2019*

AKTIVA				
in Euro			2019	2018
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-		-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		-		-
III. Geschäfts- oder Firmenwert		-		-
IV. Geleistete Anzahlungen		-		-
			-	-
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		18.402.760,47		19.147.268,47
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-			-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-			-
3. Beteiligungen	5.895.130,78			5.895.130,78
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	5.895.130,78		-
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.323.077.382,52			1.117.566.310,79
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	875.672.584,14			901.666.549,80
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	241.137.026,06			233.317.658,04
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	439.098.204,83			461.801.193,43
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	237.644.367,83			266.549.340,72
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-			-
d) Übrige Ausleihungen	-	676.742.572,66		-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-			-
6. Andere Kapitalanlagen	22.167.354,03	3.138.796.919,41		12.784.108,46
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		-		-
			3.163.094.810,66	3.018.727.560,49
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				
			-	-

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

in Euro		2019	2018
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) Fällige Ansprüche	32.177,73		-
b) Noch nicht fällige Ansprüche	-	32.177,73	16.675,88
2. Versicherungsvermittler		-	-
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		1.231.816,34	1.263.994,07
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		-	-
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks		-	-
IV. Sonstige Forderungen		24.766.080,83	46.992.135,49
		26.030.074,90	47.528.729,93
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		-	295,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		7.564.775,54	2.758.870,30
III. Andere Vermögensgegenstände		17.808.199,78	20.160.993,86
		25.372.975,32	22.920.159,16
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		24.795.256,60	27.957.668,37
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		-	-
		24.795.256,60	27.957.668,37
G. Aktive Latente Steuern			
		-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
		-	-
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
		-	-
Summe Aktiva		3.239.293.117,48	3.117.134.117,95

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 13. Februar 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 24. März 2020

Wiesbaden, 30. März 2020

Sprenger
Verantwortlicher Aktuar

Meyer
Treuhänder

PASSIVA

in Euro

2019

2018

A. Eigenkapital

I. Gründungsstock	-	-	-
II. Kapitalrücklage	-	-	-
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:			
- € (- €)			
III. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	88.600.000,00		86.000.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-		-
3. Satzungsmäßige Rücklagen	-		-
4. Andere Gewinnrücklagen	-	88.600.000,00	-
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-	-	-
		88.600.000,00	86.000.000,00
B. Genussrechtskapital		-	-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten		-	-
D. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	-		-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-	-
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	2.924.122.973,00		2.843.622.276,00
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	2.924.122.973,00	-
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	1.080.127,36		1.418.173,40
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	1.080.127,36	-
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	152.978.130,93		155.722.107,22
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	152.978.130,93	-
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	-	-	-
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	-		-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-	-
		3.078.181.231,29	3.000.762.556,62
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		-	-

in Euro	2019	2018
F. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	-
II. Steuerrückstellungen	-	-
III. Sonstige Rückstellungen	500.517,58	637.402,00
	500.517,58	637.402,00
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-	-
H. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	7.446.167,01	6.983.035,54
2. Versicherungsvermittlern	-	-
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	- 7.446.167,01	-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	-	-
III. Anleihen	-	-
Davon konvertibel:		
- € (- €)		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
V. Sonstige Verbindlichkeiten	64.250.656,46	22.348.909,28
Davon:		
aus Steuern		
26.379 € (74.875 €)		
im Rahmen der sozialen Sicherheit		
771 € (347 €)		
	72.011.368,61	29.734.159,33
I. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
K. Passive latente Steuern	-	-
Summe Passiva	3.239.293.117,48	3.117.134.117,95

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Euro			2019	2018
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-80.500.697,00			-78.102.052,00
bb) Anteil der Rückversicherer	-	-80.500.697,00		-
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-		-
			-80.500.697,00	-78.102.052,00
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			34.225,07	4.132.765,15
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	99.416,84			101.756,91
b) Verwaltungsaufwendungen	847.966,34	947.383,18		915.432,24
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		22,73		8.853,28
			947.360,45	1.008.335,87
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.974.990,33		14.722.924,66
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.093.767,82		18.745.101,52
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		83.331,64		2.275.297,01
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-
			4.152.089,79	35.743.323,19
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-	-
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			162.030,00	150.336,00
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			3.436.116,07	1.241.199,12

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Euro	2018	2018
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	67.846,84	165.745,42
2. Sonstige Aufwendungen	822.523,59	792.843,19
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-754.676,75	-627.097,77
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	2.681.439,32	614.101,35
5. Außerordentliche Erträge	-	-
6. Außerordentliche Aufwendungen	-	-
7. Außerordentliches Ergebnis	-	-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.302,20	48.964,23
9. Sonstige Steuern	65.137,12	65.137,12
	81.439,32	114.101,35
10. Erträge aus Verlustübernahme	-	-
11. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-	-
12. Jahresüberschuss	2.600.000,00	500.000,00
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-	-
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-
Davon: Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:	-	-
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
a) aus der gesetzlichen Rücklage	-	-
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	-	-
d) aus anderen Gewinnrücklagen	-	-
16. Entnahmen aus Genussrechtskapital	-	-
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-	-
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	2.600.000,00	500.000,00
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
c) in satzungsmäßige Rücklagen	-	-
d) in andere Gewinnrücklagen	-	-
	2.600.000,00	500.000,00
18. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-	-
19. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-	-

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Der Jahresabschluss 2019 der R+V Pensionsversicherung a.G. wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Beteiligungen sowie Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Innerhalb des Postens Andere Kapitalanlagen werden Sicherheiten aus zentral geclearten OTC-Derivaten saldiert ausgewiesen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die gemäß §341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlussstag

niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Im Berichtsjahr wird erstmalig nicht mehr vom Abschreibungswahlrecht bei nur vorübergehender Wertminderung Gebrauch gemacht.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Sonstigen Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberechtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

In den Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Micro-Hedges (Critical Terms

Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten saldiert ausgewiesen.

Die unter Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III. geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet. Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wird mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einem Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre

– beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Der Ansatz aller übrigen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich einzelvertraglich mit einer prospektiven Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgte nach dem von der BaFin genehmigten Geschäftsplan. Eine Zillmerung wurde nicht vorgenommen.

Der Berechnung im Abrechnungsverband R+V Mitglieder wurden bestandsindividuelle Ausscheideordnungen sowie für Verträge mit Versicherungsbeginn bis 31. Dezember 2000 ein Rechnungszins von 4,0 % und für Verträge ab 1. Januar 2001 ein Rechnungszins von 3,5 % zugrunde gelegt. Die Ausscheideordnungen basieren seit dem Berichtsjahr 2001 auf den Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck und beinhalten Abschläge bei den Ausscheidewahrscheinlichkeiten, um die Verhältnisse dieses Versichertenbestandes zu berücksichtigen. Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung für Verträge mit laufender Beitragszahlung für beitragspflichtige Jahre implizit berücksichtigt. Für alle laufenden Renten, Rentenanwartschaften einschließlich der beitragsfreien Rentenanwartschaften aus der Überschussbeteiligung sowie bei beitragsfrei gestellten Versicherungen wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Der Berechnung im Abrechnungsverband GENO Mitglieder wurden bestandsindividuelle Ausscheideordnungen auf Basis der Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck mit Abschlägen bei den Ausscheidewahrscheinlichkeiten und ein Rechnungszins von 3,5 % zugrunde gelegt. Des Weiteren enthält die Deckungsrückstellung einen auf Basis der Beiträge des Berichtsjahres ermittelten pauschalen Betrag zur Fi-

finanzierung der Deckungsrückstellung der aus Beiträgen des laufenden Geschäftsjahres zu erwerbenden Anwartschaften von Versicherten ab Alter 60. Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung für Verträge mit laufender Beitragszahlung für beitragspflichtige Jahre mit Ausnahme der vor dem 1. Dezember 1984 geschlossenen Verträge implizit berücksichtigt. Für alle laufenden Renten, Rentenanwartschaften einschließlich der beitragsfreien Rentenanwartschaften aus der Überschussbeteiligung sowie bei beitragsfrei gestellten Versicherungen wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung im Abrechnungsverband PKR Mitglieder wurde für Verträge mit Versicherungsbeginn bis Dezember 2007 ein Rechnungszins von 3,25 % zugrunde gelegt. In Anbetracht des anhaltenden Niedrigzinsniveaus wurde für diese Verträge bereits zum Jahresabschluss 2015 der ehemaligen Pensionskasse Raiffeisen-Schulze-Delitzsch Norddeutschland VVaG eine dauerhafte Nachreservierung zur Absenkung des Rechnungszinses auf 3,25 % vorgenommen. Für die Berechnung der Verträge mit Beginn ab Januar 2008 bis Dezember 2016 wurde ein Rechnungszins von 2,25 % verwendet. Die Ausscheideordnungen für die Verträge mit Versicherungsbeginn bis 31. Dezember 2007 basieren auf den Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck und für die Verträge mit Versicherungsbeginn ab 2008 auf den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Beide beinhalten Abschläge bei den Ausscheidewahrscheinlichkeiten, um die Verhältnisse dieser Versichertenbestände zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf das Risiko einer weiteren Steigerung der Lebenserwartung sowie eines anhaltenden Niedrigzinsniveaus wurde zusätzlich in die Deckungsrückstellung in den Abrechnungsverbänden

R+V Mitglieder, GENO Mitglieder und PKR Mitglieder jeweils ein pauschaler Betrag eingestellt.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung im Abrechnungsverband NT Mitglieder wurde für Verträge mit Versicherungsbeginn bis Dezember 2006 ein Rechnungszins von 2,75 % verwendet, für Verträge mit Beginn von Januar 2007 bis Dezember 2011 ein Rechnungszins von 2,25 %, für Verträge mit Beginn von Januar 2012 bis Dezember 2014 ein Rechnungszins von 1,75 %, für Verträge mit Beginn Januar 2015 bis Dezember 2016 ein Rechnungszins von 1,25 % sowie für Verträge mit Beginn ab Januar 2017 ein Rechnungszins von 0,90 %. Es wurde die Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen mit jeweils einer einheitlichen Altersverschiebung verwendet. Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten entstammen der Tafel R+V 2000 I. Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit und durch eine zusätzliche Verwaltungskostenrückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde individuell ermittelt. Die Spätschadenrückstellung erfasst die Summe aller riskierten Kapitale (Barwert der Rentenleistungen abzüglich der Summe aus vorhandenem Deckungskapital aus der Anwartschaft, zu zahlenden Renten und der zurückzuerstattenden Beiträge) für diejenigen Versicherungen, bei denen bis zum Bilanzstichtag der Versicherungsfall eingetreten ist, die aber erst im neuen Geschäftsjahr gemeldet oder entschieden wurden. Zur Berücksichtigung der nicht mehr rechtzeitig vor Bilanzerstellung bekannt gewordenen Invaliditätsfälle ist die Spätschadenrückstellung um eine auf aktualisierten Erfahrungswerten beruhende pauschale Zuschätzung erhöht worden.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Der Effekt, der sich aus der erstmaligen Anwendung der Richttafeln 2018 G ergeben hat, wurde erfolgswirksam gebucht. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Rentendynamik: 1,75 %

Zinssatz Pensionsrückstellungen: 3,20 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht stehen zu einem überwiegenden Teil kongruente sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Ihr Wert entspricht deshalb gemäß § 253 Abs. 1 HGB dem Zeitwert der Vermögensgegenstände.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen enthaltenen und nicht die Altersversorgung betreffenden Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf Basis des von der Deutschen

Bundesbank für Oktober 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 2,32 %.

Alle anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In Fremdwährung geführte laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2019 bewertet.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B. I. BIS III. IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
	in Euro	%	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-		-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-		-
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-		-
IV. Geleistete Anzahlungen	-		-
Summe A.	-		-
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.147.268,47	0,6	-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-
3. Beteiligungen	5.895.130,78	0,2	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-
5. Summe B. II.	5.895.130,78	0,2	-
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.117.566.310,79	37,0	187.681.767,58
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	901.666.549,80	29,9	103.473.271,63
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	233.317.658,04	7,7	25.749.634,98
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	461.801.193,43	15,3	6.307.862,15
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	266.549.340,72	8,8	12.322,38
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-	-	-
d) Übrige Ausleihungen	-	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	12.784.108,46	0,4	9.471.525,57
7. Summe B. III.	2.993.685.161,24	99,2	332.696.384,29
Summe B.	3.018.727.560,49	100,0	332.696.384,29
Insgesamt	3.018.727.560,49		332.696.384,29

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	
				Euro	%
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	744.508,00	18.402.760,47	0,6
-	-	-	-	-	0,0
-	-	-	-	-	0,0
-	-	-	-	5.895.130,78	0,2
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	5.895.130,78	0,2
-	-	18.168.963,97	339.659,82	1.323.077.382,52	41,8
-	129.457.637,29	-	9.600,00	875.672.584,14	27,7
-	17.930.266,96	-	-	241.137.026,06	7,6
-	29.010.850,75	-	-	439.098.204,83	13,9
-	28.917.295,27	-	-	237.644.367,83	7,5
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	0,0
-	-	-	-	-	-
-	88.280,00	-	-	22.167.354,03	0,7
-	205.404.330,27	18.168.963,97	349.259,82	3.138.796.919,41	99,2
-	205.404.330,27	18.168.963,97	1.093.767,82	3.163.094.810,66	100,0
-	205.404.330,27	18.168.963,97	1.093.767,82	3.163.094.810,66	

B. KAPITALANLAGEN

in Tsd. Euro

2019

	Buchwert	Zeitwert	Reserve
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.403	37.822	19.419
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
3. Beteiligungen	5.895	11.255	5.360
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.323.077	1.486.379	163.302
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	875.673	992.094	116.421
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	241.137	275.104	33.967
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	439.098	514.514	75.415
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	237.644	291.021	53.377
6. Andere Kapitalanlagen	22.167	31.695	9.528
	3.163.095	3.639.883	476.789

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertmittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen.

Die Ermittlung der Marktwerte für die Sonstigen Ausleihungen, sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge.

Für die beizulegenden Zeitwerte für Beteiligungen und Andere Kapitalanlagen wurde der Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt oder der Net Asset Value zugrunde gelegt.

Darüber hinaus wurden bei einigen wenigen Positionen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen angesetzt.

Die Strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet.

Hierzu wurde ein Shifted-Libor-Market Modell verwendet.

Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei wurden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

Die Grundstücke wurden zum 31. Dezember 2019 neu bewertet. Die der Bewertung zugrundeliegenden Bodenrichtwerte werden für die Bestandsobjekte alle fünf Jahre aktualisiert, zuletzt überwiegend im Jahr 2018.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 2.198,0 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Davon wurden im Geschäftsjahr erstmals Aktien in Höhe von 0,5 Mio. Euro vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen umgeschichtet. Das Anlagevermögen beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2019 positive Bewertungsreserven von

280,8 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 1,1 Mio. Euro.

Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 476,8 Mio. Euro, was einer Reservequote von 15,1 % entspricht.

IN DIE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG EINZUBEZIEHENDE KAPITALANLAGEN

in Tsd. Euro	2019
Zu Anschaffungskosten	3.163.095
Zu beizulegenden Zeitwerten	3.639.883
Saldo	476.789

B. KAPITALANLAGEN - ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN, DIE ÜBER IHREM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AUSGEWIESEN WERDEN

in Tsd. Euro	2019	
Art	Buchwert	Zeitwert
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	75.921	74.855
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen ²⁾	305	296
Namensschuldverschreibungen ³⁾	2.500	2.480

¹⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

³⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namensschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

B. KAPITALANLAGEN - ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

in Tsd. Euro	2019			
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
Zinsbezogene Geschäfte				
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere ¹⁾	54.000	-	13.294	-
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen ²⁾	242.779	-	45.315	231

¹⁾ Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode ermittelt, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Creditspread.

²⁾ Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

B. I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

in Tsd. Euro		2019	
	Anzahl		
Mit Geschäfts- und anderen Bauten	4		18.365
Ohne Bauten	1		38
	5		18.403
Bilanzwert der überwiegend von Gesellschaften der R+V genutzten Grundstücke			0

B. II. 3. BETEILIGUNGEN

in Euro					2019
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis	
Bau + Haus Management GmbH, Wiesbaden	50	2018	10.007	848	

B. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN - AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

in Tsd. Euro					2019
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen	
Aktienfonds	15.485	3.620	356	-	
Rentenfonds	122.300	4.070	5.126	-	
Mischfonds	1.037.350	103.642	20.835	-	
	1.175.135	111.332	26.318	-	

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert. Der

Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

A. III. 1. VERLUSTRÜCKLAGE GEMÄß § 193 VAG

in Euro	2019
Vortrag zum 1. Januar	86.000.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2019	2.600.000,00
Stand am 31. Dezember	88.600.000,00

D. IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

in Euro	2019
Vortrag zum 1. Januar	155.722.107,22
Entnahmen:	
Gutschriften an Versicherungsnehmer	366.812,60
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungsleistung	2.456.608,35
Versorgungsausgleiche und Übertragungen	24.469,41
Beteiligung an Bewertungsreserven	-
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	34.225,07
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	69.689,00
Stand am 31. Dezember	152.978.130,93
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte laufende Überschussanteile	450.626,00
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	2.247.317,00
c) geschäftsplanmäßige Rückstellung zur Finanzierung künftiger Leistungen aus der Überschussbeteiligung	23.313.984,00
d) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstaben b)	7.246.087,00
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	0,00
f) den ungebundenen Teil	119.720.116,93

Die Beiträge der Rückstellung unter c) zur Finanzierung künftiger Leistungen wurden nach dem genehmigten Geschäftsplan mit einem Zinssatz von 4,5 % unter Beachtung der für 2020 deklarierten Überschussanteilsätze berechnet.

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum nächsten Bilanzstichtag vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils für alle Versicherungen unter Beachtung der für 2020 deklarierten Überschussanteilsätze berechnet. Der Schlussüberschussanteilsfonds entspricht dem erreichten Ansammlungsguthaben zum nächsten Bilanzstichtag.

F. I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

in Euro	2019
Erfüllungsbetrag	13.018,41
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen (Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen)	13.018,41
	-

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur

Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre kein Unterschiedsbetrag.

F. III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Euro	2019
Kapitalanlagenbereich	470.719,58
Jahresabschluss	10.768,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	4.725,00
Betriebskosten	4.000,00
Übrige Rückstellungen	10.305,00
	500.517,58

H. I. 1. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

in Euro	2019
Im Voraus empfangene Beiträge	22.763,01
Gut geschriebene Überschussanteile	7.423.404,00
	7.446.167,01

SONSTIGE BEMERKUNGEN

Verbindlichkeiten, mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. A) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

in Euro	2019	2018
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	49.101.345,37	49.473.671,06
Einmalbeiträge	1.955.294,23	2.068.621,14
	51.056.639,60	51.542.292,20

I. 6. AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG

in Euro	2019	2018
Rentenabfindungen	832.983,52	990.040,55
Rentenzahlungen	93.402.092,68	90.684.142,92
Teilungsbetrag aus Versorgungsausgleich	2.008.536,01	1.718.028,87
Rückkäufe	167.852,54	123.892,72
Brutto-Aufwendungen	96.411.464,75	93.516.105,06
Anteil der Rückversicherer	26.191,18	11.314,22
Netto-Aufwendungen	96.385.273,57	93.504.790,84

I. 10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

in Euro	2019	2018
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	744.508,00	753.235,94
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	-	-
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	339.659,82	16.702.465,58
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	9.600,00	1.289.400,00
	1.093.767,82	18.745.101,52

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der Rückversicherungssaldo beträgt 1.171,56 Euro zugunsten des Rückversicherers (2018: 13.525,74 Euro).

II. 1. SONSTIGE ERTRÄGE

in Euro	2019	2018
Zinserträge	31.351,35	3.196,11
Währungskursgewinne	33.844,78	129.832,30
Auflösung von anderen Rückstellungen	108,65	3.163,06
Übrige Erträge	2.542,06	29.553,95
	67.846,84	165.745,42

II. 2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

in Euro	2019	2018
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	589.642,98	577.135,73
Sonstige Zinsaufwendungen	69.792,53	49.799,75
Währungskursverluste	-	3.358,31
Abschreibungen Zins- und Mietforderungen	1.135,28	1.494,04
Zinszuführungen zu Rückstellungen	328,93	319,00
Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen	-328,93	-319,00
Übrige Aufwendungen	161.952,80	161.055,36
	822.523,59	792.843,19

Sonstige Anhangangaben

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONAL-AUFWENDUNGEN

in Euro	2019	2018
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-	-
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	-	-
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	551,00	842,00
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.024,31	1.485,19
6. Aufwendungen insgesamt	2.575,31	2.327,19
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	1.161.869,85	1.003.059,34

BEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2019 keine Bezüge in der R+V Pensionsversicherung a.G. an. Bezüge an Vorständen, die gleichzeitig Mitglied des Vorstands bei der R+V Versicherung AG sind, wurden von der vertragsführenden Gesellschaft, der R+V Versicherung AG, geleistet.

Für laufenden Pensionen von früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen besteht keine Rückstellung.

Im Geschäftsjahr wurden für den Aufsichtsrat 73.175 Euro und für die Mitgliedervertreter 13.322 Euro aufgewendet.

Angabepflichtige Beträge nach § 285 Nr. 9 c HGB bestanden im Geschäftsjahr nicht.

ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Berichtszeitraum sind keine marktüblichen Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt worden.

ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB

in Euro	Angaben zum Betrag	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	27.007.991	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	297.779.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	1.328.134	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt. Liquiditätseinsparung, ggf. bessere Verzinsung bei einer vorübergehenden alternativen Anlage.
4. Andienungsrecht aus Multitranchen	35.000.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
5. Haftsummen	200	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlage bei Inanspruchnahme. Es besteht kein bilanzieller Gegenwert zur Haftsumme.	Erhöhung des haftenden Eigenkapitals bei genossenschaftlichen / beteiligten Unternehmen und geringe Eintrittswahrscheinlichkeit (bei genossenschaftlichen Unternehmen vor allem durch Einlagensicherungsfonds).
6. Als Sicherheit gestellte Wertpapiere	14.945.162	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz.	Zur Besicherung von geclearten Derivaten wurden Anlagen in Depots gesperrt.
Gesamtsumme	376.060.486		

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

Es bestehen keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2019
Abschlussprüfungsleistungen	36.000

Abschlussprüfer der R+V Pensionsversicherung a.G. ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

ANGABEN ZUR IDENTITÄT DER GESELLSCHAFT

Die R+V Pensionsversicherung a.G. mit Sitz Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 2174 eingetragen.

NACHTRAGSBERICHT

Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2019 hat sich das Virus Sars-CoV-2 ausgebreitet und wurde am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation WHO zur Pandemie erklärt.

R+V verfügt über eine Notfallplanung und sieht sich dazu in der Lage, den notwendigen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Im Rahmen des Business-Continuity-Managementsystems hat R+V aus Vorsichtsgründen für die Belegschaft der gesamten R+V Gruppe Heimarbeit angeordnet.

Der Geschäftsbetrieb der R+V Pensionsversicherung a.G. wird fortgeführt und die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend überprüft. Der darüber hinaus von R+V implementierte Risikomanagementprozess betrachtet alle relevanten Risikoarten.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu berichten.

AUFSICHTSRAT**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Ralf W. Barkey

– Stellv. Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands des
Genossenschaftsverbands – Verband der
Regionen e.V. a.D., Neu-Isenburg
(bis 31. Dezember 2019)

WP/StB/RA Dr. Alexander Büchel

– Stellv. Vorsitzender – (ab 24. Januar 2020)
Mitglied des Vorstands des Genossenschaftsver-
bands Bayern e.V., München

Oliver Best

Bereichsleiter der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Lothar Bosch

Geschäftsführer der Viehzentrale Südwest GmbH,
Stuttgart

Andreas Helber

Mitglied des Vorstands der BayWa AG, München
(bis 18. Juni 2019)

Ralph Kehl

Mitglied des Vorstands der
VR Bank HessenLand eG, Alsfeld

Christoph Kempkes

Vorsitzender des Vorstands der
Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG, Köln

Peter Marsch

Mitglied des Vorstands der vr bank
Untertaunus eG, Idstein
(ab 18. Juni 2019)

Siegfried Mehring

Stellv. Vorsitzender des Vorstands des
Genossenschaftsverbands – Verband der
Regionen e.V., Frankfurt am Main
(ab 11. Februar 2020)

Jörg Staff

Mitglied des Vorstands der Fiducia & GAD IT AG,
Karlsruhe

Jürgen Strohmaier

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Fried-
richshafen-Tettngang eG, Tettngang

Jürgen Timmermann

Mitglied des Vorstands der Grafschafter
Volksbank eG, Nordhorn

Ulrich Werner

Leiter Stabstelle Sonderaufgaben des Baden-Würt-
tembergischen Genossenschaftsverbands e.V. i.R.,
Giengen

VORSTAND

VERANTWORTLICHER AKTUAR

Claudia Andersch

- Vorsitzende -

Marc René Michallet

- Stellv. Vorsitzender -

Rüdiger Bach

Gerhard Sprenger

Wiesbaden, den 31. März 2020

Der Vorstand

Andersch

Michallet

Bach

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Überschussanteile werden zur Erhöhung und Erweiterung der bedingungsgemäßen Rentenleistung verwendet.

Für das Geschäftsjahr 2020 werden entsprechend dem Geschäftsplan folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

A. Abrechnungsverband R+V Mitglieder

1. Hauptversicherungen – laufender Überschuss

Zum 1. Januar 2020 erfolgt keine Erhöhung der Anwartschaften oder laufenden Renten aus der Überschussbeteiligung.

2. Hauptversicherungen – Schlussüberschuss

Bei allen im Geschäftsjahr 2020 eintretenden Todesfällen weiblicher Versicherter in der Anwartschaftszeit, deren jährliche Invaliden- und Altersrente 13 % der insgesamt eingezahlten Beiträge beträgt, wird den Witwern unter den analogen Voraussetzungen, nach denen nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) eine Witwenrente gezahlt wird, eine Rente von 60 % der erworbenen Rentenanwartschaft beziehungsweise der laufenden Rente gewährt. Witwerrenten aus der Überschussbeteiligung werden um eine eventuelle bedingungsgemäß zu zahlende Witwerrente gekürzt. Dasselbe gilt für Todesfälle weiblicher Versicherter in der Rentenbezugszeit, deren Invaliden-

oder Altersrente 13 % der insgesamt eingezahlten Beiträge beträgt und die erstmalig im Geschäftsjahr 2020 eine Rentenzahlung erhalten.

Bei männlichen Versicherten, deren jährliche Invaliden- und Altersrente 13 % der insgesamt eingezahlten Beiträge beträgt, entfällt der bedingungsgemäße versicherungsmathematische Abschlag im Falle der vorgezogenen Altersrente von 0,35 % für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme bei allen im Geschäftsjahr 2020 beginnenden Renten.

3. Zusatzversicherungen

Bei Risiko-Zusatzversicherungen und bei Invaliditäts-Zusatzversicherungen erfolgt bei Erleben des vollendeten 55. Lebensjahres, bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder bei Tod des Versicherten im Jahr 2020 keine Erhöhung der bedingungsgemäßen Rentenleistung der Hauptversicherung aus der Überschussbeteiligung.

B. Abrechnungsverband GENO-Mitglieder

Zum 1. Januar 2020 erfolgt keine Erhöhung der Anwartschaften oder laufenden Renten aus der Überschussbeteiligung.

C. Abrechnungsverband PKR-Mitglieder

Zum 1. Januar 2020 erfolgt keine Erhöhung der Anwartschaften oder laufenden Renten aus der Überschussbeteiligung

D. Abrechnungsverband NT-Mitglieder

1. Laufende Überschussbeteiligung

LAUFENDE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der überschussberechtigten Beiträge ¹⁾	in % der überschussberechtigten Beiträge ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
NT04, NT04B, NT04H, NT04V	0,00	2,50	2,50	0,00
NT07, NT07B, NT07H, NT07V	0,00	2,50	2,50	0,00
NT12, NT12B, NT12H, NT12V	0,00	2,50	2,50	0,00
NT15, NT15B, NT15H, NT15V	0,00	2,50	2,50	0,00
NT17, NT17B, NT17H, NT17V	0,00	2,50	2,50	0,00

1) Zuteilung zum 1. Januar 2021, erstmals zu Beginn des zweiten Kalenderjahres nach Versicherungsbeginn.

2) Zusätzliche Zuteilung zum Rentenbeginn.

3) Zuteilung zum 1. Januar 2021, erstmals zu Beginn des auf den Rentenbeginn folgenden Kalenderjahres.

2. Schlussüberschussbeteiligung

Die Versicherungen mit Rentenbeginn in 2020 erhalten nach einer Wartezeit von drei vollen Kalenderjahren eine Schlussüberschussbeteiligung.

Bei Übertragung, im vorzeitigen Versicherungsfall oder bei Anspruch auf Zahlung von Berufsunfähigkeit in 2020 wird die Schlussüberschussbeteiligung

nach einer Wartezeit von drei vollen Kalenderjahren gewährt.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich in % des erreichten Ansammlungsguthaben.

SCHLUSSÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung
	in % des erreichten Ansammlungsguthaben nach einer Wartezeit von drei vollen Kalenderjahren
NT04, NT04B, NT04H, NT04V	100
NT07, NT07B, NT07H, NT07V	100
NT12, NT12B, NT12H, NT12V	100
NT15, NT15B, NT15H, NT15V	100
NT17, NT17B, NT17H, NT17V	100

3. Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des

Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 0,55 % beträgt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die R+V Pensionsversicherung a.G.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Pensionsversicherung a.G., Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Pensionsversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zu den Ausführungen im Abschnitt "Nachhaltigkeit" sowie den "vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht" außerhalb des Geschäftsberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften

und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Ausführungen im Abschnitt "Nachhaltigkeit".

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Ausführungen im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ im Lagebericht sowie die vereinfachte Darstellung der R+V Gruppe, die "Zahlen zum Geschäftsjahr" und das Glossar im Geschäftsbericht 2019.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fä-

higkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild

von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

- irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 17. April 2020

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt

Wust

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Rechnungslegung und Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen, Risikomanagement, Rechtsfragen der Aufsichtsratsstätigkeit sowie Versicherungstechnik durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Pensionsversicherung a.G. regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der Risikotragfähigkeit der R+V Pensionsversicherung a.G. informiert.

Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch die Vorsitzende des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2019 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 14. Mai 2019 und am 27. November 2019 zusammentrat.

Darüber hinaus fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses am 2. Mai 2019 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In jeweils einem Fall haben der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens entschieden.

Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Pensionsversicherung a.G., der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen

Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen sowie der Geschäftsentwicklung der R+V Pensionsversicherung a.G. im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich hierzu zum Beispiel mit dem Sozialpartnermodell auf Grundlage des Betriebsrentenstärkungsgesetzes durch eine reine Beitragszusage ohne Garantie und der teilweisen Abschaffung der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung auseinandergesetzt. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Wegfall der Sozialversicherungspflicht bei Leistungen aus privat fortgeführten Versorgungsleistungen einer ehemaligen versicherungsförmigen bAV, der Einbeziehung regulierter Pensionskassen in die Sicherungspflicht bei dem PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN VVaG sowie neuen gesetzlichen Vorgaben zu Informationspflichten. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit den negativen Auswirkungen des weiter andauernden Niedrigzinsumfelds auf die R+V Pensionsversicherung a.G. befasst. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang vorsorglich mit möglichen Maßnahmen zur nachhaltigen Finanzierung der langfristigen Garantieverpflichtungen auseinandergesetzt. Dazu wurden neben der Entnahme von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und dem weiteren Aufbau der pauschalen Zusatzreserve für Zins- und Biometrierisiken weitere Finanzierungsmaßnahmen zur Herstellung der langfristigen Risikotragfähigkeit erörtert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit den Kapitalanlagen auseinandergesetzt. Er hat sich ferner mit einer Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen als zustimmungspflichtiges Geschäft auseinandergesetzt. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem erfolgreichen Abschluss der Migration des Rentner-

und Anwärterbestandes der verschmolzenen Pensionskasse Raiffeisen-Schulze Delitzsch Norddeutschland VVaG. Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit den regulatorisch notwendigen Prognoserechnungen und weiteren Digitalisierungsmaßnahmen auseinandergesetzt sowie die IT-Strategie erörtert. Außerdem hat der Aufsichtsrat notwendigen Beschlussempfehlungen gegenüber der ordentlichen Mitgliederversammlung abgegeben, die sich unter anderem auf die Zuwahlen von Mitgliedern und Wiederwahlen für satzungsgemäß für ein Ausscheiden ausgeloste Mitglieder bezogen.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit der Wiederbestellung eines Mitglieds und des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit Beschlussempfehlungen an die ordentliche Mitgliederversammlung zu einer Wieder- und einer Zuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats, der Neuwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation und der Erstellung eines Entwicklungsplans. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit der Bestimmung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 und dem Auswahlverfahren zum vorgesehenen Wechsel des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2021 auseinandergesetzt.

Der Prüfungsausschuss hat sich im Zusammenhang mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses unter anderem mit dem Jahresüberschuss und Eigenkapital, den Kapitalanlagen, der Zinsanforderung der versicherungstechnischen Passiva, den gebuchten Bruttobeiträgen, den Aufwendungen für Versicherungs-

fälle und den Versicherungsbetrieb, der Reservequote und dem Aufbau der pauschalen Deckungsrückstellung auseinandergesetzt. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit den Prüfungsschwerpunkten, dem Prüfungsbericht und dem Bericht des Verantwortlichen Aktuars auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss mögliche Finanzierungsmaßnahmen zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen bei einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld erörtert. Daneben befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Risikostrategie und dem Risikobericht, der regulatorisch notwendigen Prognoserechnung, dem Jahresrevisionsbericht, der Mandatierung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen, der Vorbereitung der Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 und der Vorbereitung des Wechsels des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Pensionsversicherung a.G. unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 28. April 2020 als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. Mai 2020 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (insbesondere vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus die Dotierung der pauschalen Zusatzrückstellung) sowie die Beitragsvereinnahmung wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des von ihm gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für

das Geschäftsjahr 2019 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 341 a Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 172 AktG festgestellt.

Veränderungen im Vorstand

Die Mandate von Herrn Marc René Michallet als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Vorstands endeten turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2019. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2019 Herrn Michallet mit Wirkung ab 1. Januar 2020 als Mitglied des Vorstands und in seiner Sitzung am 27. November 2019 als stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes mit Wirkung 1. Januar 2020 wiederbestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Herr Andreas Helber hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 18. Juni 2019 niedergelegt. Die ordentliche Mitgliederversammlung am 18. Juni 2019 hat mit

Wirkung zu deren Ablauf Herrn Peter Marsch in Nachfolge von Herrn Helber dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt.

Das Mandat von Herrn Dr. Alexander Büchel als Mitglied des Aufsichtsrats endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 18. Juni 2019. Die ordentliche Mitgliederversammlung am 18. Juni 2019 hat mit Wirkung zu deren Ablauf Herrn Dr. Büchel als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Herr Ralf W. Barkey hat seine Mandate als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2019 niedergelegt. Herr Siegfried Mehring wurde durch gerichtliche Bestellung mit Wirkung ab dem 11. Februar 2020 in Nachfolge von Herrn Barkey als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Der Aufsichtsrat hat im schriftlichen Beschlussverfahren Herrn Dr. Alexander Büchel mit Wirkung ab 24. Januar 2020 in Nachfolge von Herrn Barkey als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 14. Mai 2020

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
Vorsitzender

Büchel
Stellv. Vorsitzender

Best

Bosch

Kehl

Kempkes

Marsch

Mehring

Staff

Strohmaier

Timmermann

Werner

Mitgliedervertretung

Thomas Bertels

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der R+V Service Center GmbH, Münster

Ulrich Birkenstock

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der R+V Allgemeine Versicherung AG, Koblenz

Michael Bittner

Vorsitzender des Betriebsrates des VH-Gemeinschaftsbetriebs der R+V Allgemeine Versicherung AG und der R+V Lebensversicherung AG, Hannover, Braunschweig
(ab 18. Juni 2019)

Andreas Friedrich

Mitglied des Betriebsrats der Volksbank Kassel Göttingen eG, Kassel
(ab 18. Juni 2019)

Alexander Fuchs

Mitglied des Betriebsrats der FIDUCIA & GAD IT AG, Karlsruhe

Paul Gosheger

Mitglied des Betriebsrats der R+V Lebensversicherung AG, Filialdirektion Münster i.R., Nottuln
(bis 31. März 2019)

Udo Kempter

Mitglied des Vorstands der VR Bank Westküste eG, Husum

Dragoslav Klaić

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG, Köln
(ab 18. Juni 2019)

Horst Klinge

Mitglied des Betriebsrats der Volksbank Kassel Göttingen eG i.R., Kassel
(bis 18. Juni 2019)

Karin Lülff

Referentin Grundsatzfragen der FIDUCIA & GAD IT AG, Münster
(ab 16. März 2020)

Carsten Maiwald

Geschäftsführer der carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH, Walluf

Axel Möhner

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG a.D., Worms
(bis 18. Juni 2019)

Karsten Möller

Konzernschwerbehindertenvertreter der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Michael Möller

Mitglied des Vorstands der VR Bank Nord eG, Flensburg

Heinrich Neutze

Mitarbeiter des Genossenschaftsverbandes - Verband der Regionen e.V., Calden

Joachim Rabe

Mitglied des Vorstands, Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG, Köln

Andrea Reizuch

Rechtsanwältin und Mediatorin des Genossenschaftsverbandes Bayern e.V., Baiersdorf

Edwin Richter

Stv. Vorsitzender des Betriebsrats der
VR Bank Mainz-Kinzig-Büdingen eG, Büdingen

Klaus Schwarz

Bereichsleiter Personal der
SÜDWESTBANK AG, Stuttgart

Angelika Sell

Vorsitzende des Betriebsrats der
Raiffeisen Waren GmbH, Kassel

Olaf Siebeck

Abteilungsleiter Grundsatz Konzern-Personal, stv.
Direktor der DZ BANK AG Deutsche Zentral-
Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Erwin Staiger

Mitglied des Vorstands i.R., Burladingen

Roland Steininger

Leiter der Abteilung Personalmanagement und So-
ziales des Genossenschaftsverbandes Bayern e.V.,
München

Manfred Stöckler

Mitarbeiter im Personalmanagement /
PEMVE der FIDUCIA & GAD IT AG, Karlsruhe
(bis 15. März 2020)

Hans-Jörg Tatzel

Bereichsleiter der
R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden

Roland Trageser

Stv. Vorstandsvorsitzender der
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG, Büdingen

Dr. Lars Witteck

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Mittelhessen eG, Gießen

Erich Zucker

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates des Baden-
Württembergischen Genossenschaftsverbandes
e.V., Stuttgart

Glossar

Abschlusskosten/Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben den Abschlusskostensatz.

Absicherungsgeschäft

Zur Absicherung von (Wechsel-) Kursschwankungen werden spezielle Finanzkontrakte, insbesondere derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Absicherungsgeschäft kompensiert so die Risiken des Grundgeschäfts, die durch eine ungünstige Kurs- oder Preisentwicklung entstehen können.

Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Asset Allocation

Aufteilung der zur Anlage zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Anlageklassen wie zum Beispiel Renten, Aktien oder Immobilien.

Altbestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Altbestand umfasst die vor der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um die Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Depotforderungen / -verbindlichkeiten

Sicherungsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall Depotverbindlichkeiten, das gewährende Unternehmen Depotforderungen aus.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex etc.) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zu Lasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder reines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

Ein-Faktor Hull-White-Modell

Das Ein-Faktor Hull-White-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsderivaten, das von John C. Hull und Alan White veröffentlicht wurde.

Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögenanlage beteiligt.

Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige versicherungsmathematische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V sind u.a.: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttobeiträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Libor-Market Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

Micro-Hedge

Absicherungsgeschäft über eine einzelne Vermögensposition.

Net Asset Value

Nettovermögenswert, der sich aus den zugrundeliegenden Anlagewerten des Unternehmens ergibt.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgewundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

Neubestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Neubestand umfasst die seit der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Prämie

→ Beiträge

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

PUC-Methode

Die Projected Unit Credit Methode beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstel-

lung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss des Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Rückversicherungssaldo

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Shifted Libor-Market Modell

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Steuerabgrenzung (aktive/passive latente Steuern)

Im Einzelabschluss kommt es zu einer Steuerabgrenzung, wenn zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der steuerlichen Vermögensrechnung Unterschiede bestehen. Durch den Ansatz latenter Steuern werden zukünftige steuerliche Belastungen (passive latente Steuern) oder Entlastungen (aktive latente Steuern) in der Handelsbilanz abgebildet.

Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nicht-derivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Value-at-Risk

Der Value-at-Risk bezeichnet ein Risikomaß, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge ergeben den Verwaltungskostensatz.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt

zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich im → Neubestand gemäß § 5 DeckRV sowie im → Altbestand entsprechend eines von der BaFin genehmigten Geschäftsplans.



